

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE)**

vom 30. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mai 2023)

zum Thema:

**Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für die „Historische Mitte“**

und **Antwort** vom 12. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2023)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15683

vom 30. Mai 2023

über Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für die „Historische Mitte“

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Warum wird für das geplante Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) „Historische Mitte“ eine Ausweisung als Stadtumbaugebiet vorgeschlagen und inwieweit trifft es zu, dass die Ausweisung des ISEK-Gebietes als Stadtumbaugebiet eine notwendige Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln aus dem Programm „Lebendige Zentren und Quartiere“ ist?

Frage 2:

Trifft es zu, dass laut Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2022 das Programm „Lebendige Zentren und Quartiere“ auch in Erhaltungsgebieten und Sanierungsgebieten angewendet werden kann und hierbei anders als in Stadtumbaugebieten in städtebaulichen Erhaltungsgebieten die Möglichkeit besteht, den Bundesanteil von 33 auf 40 Prozent zu erhöhen?

Antwort zu 1 und 2:

Für die Festlegung eines Fördergebiets definiert die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung bestimmte Voraussetzungen. Hierzu gehört neben einem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) die räumliche Festlegung eines Gebietes nach Baugesetzbuch. Im Programm „Lebendige Zentren und Quartiere“ können dies sein: Sanierungsgebiete, Städtebauliche Erhaltungsgebiete, Soziale-Stadt-Gebiete, Stadtumbaugebiete oder Gebiete privater Initiativen zur Stadtentwicklung.

Für das ausgeschriebene Gebiet als Ganzes kommt nach bisheriger Prüfung wohl nur ein Stadtumbaugebiet in Betracht. Allenfalls Teilgebiete erfüllen die Voraussetzungen für andere o.g. Gebietstypen.

Der Bund beteiligt sich in allen Berliner Städtebaufördergebieten mit einem Drittel der Kosten.

Frage 3:

Soll das bisherige Erhaltungsgebiet Nikolaiviertel seinen Status als Erhaltungsgebiet erhalten und zusätzlich ein Stadtumbaugebiet werden?

Antwort zu 3:

Grundsätzlich können sich Instrumente des Besonderen Städtebaurechts des Baugesetzbuches räumlich überlagern. In der Umsetzung wird jedoch eine enge Abstimmung angestrebt.

Frage 4:

Sollen weitere Bereiche des ISEK-Gebietes als Erhaltungsgebiete festgelegt werden?

Antwort zu 4:

Dazu liegen dem Senat derzeit keine Informationen vor.

Frage 5:

Warum soll ein solch großes und heterogenes Gebiet mit ganz unterschiedlichen Bedarfen als ein Fördergebiet ausgewiesen werden?

Frage 6:

Inwieweit wurde die Einrichtung kleinerer Fördergebiete geprüft?

Frage 7:

Warum wurde die Einrichtung kleinerer Fördergebiete verworfen?

Antwort zu 5 bis 7:

Bei dem in der Ausschreibung dargestellten Geltungsbereich handelt es sich um einen Untersuchungsraum für das ISEK. Fördergebiete sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zweckmäßig abzugrenzen. Aufgabe der ISEK-Erstellung wird sein, den konkreten Handlungsbedarf sowie eine dementsprechende räumliche Abgrenzung des Fördergebietes zu ermitteln. Es ist demnach nicht auszuschließen, dass es sich auf der Grundlage eines ISEK als zweckmäßig erweisen wird, ein räumlich reduzierteres oder aber mehrere kleinere Fördergebiete auszuweisen.

Frage 8:

Das geplante ISEK-Gebiet umfasst auch die Bereiche südliches Friedrichswerder / Auswärtiges Amt. Welcher dringender Förderbedarf liegt in dem Gebiet vor, der eine Einbeziehung in das ISEK-Gebiet rechtfertigen würde?

Antwort zu 8:

Im Untersuchungsraum befinden sich Projekte bzw. Projekträume, die in der vergangenen Legislaturperiode unter dem Projektnamen „Berliner Mitte“ in der „Stadtwerkstatt“ in der Karl-Liebknecht-Straße öffentlich präsentiert und diskutiert wurden. Dabei wurde deutlich, dass eine relevante Zahl von gemeinwohlorientierten Projekten, die politisch auf Bezirks- oder Senats-ebene, aber auch aus der Zivilgesellschaft initiiert wurden und vielfach auch schon konkret geplant werden, nicht auskömmlich finanziert sind. Deshalb gab es seit Anfang 2022 konkrete Abstimmungsgespräche auf Senats- und Bezirksebene, um ein ISEK als fachliche und politische Entscheidungsgrundlage zur Aktivierung von Städtebaufördermitteln zu ermöglichen.

Ob es in diesem Untersuchungsraum insgesamt einen Förderbedarf gibt, wird im Rahmen der Erstellung des ISEK geprüft werden. Dies ist sehr wahrscheinlich, weil aus der „Entwicklungsmaßnahme Hauptstadt“ heraus keine finanziellen Ressourcen mehr bereitstehen und die Förderkulissen, die zur Entwicklung des Nikolaiviertels sowie des Projekts „Flußbad“ eingerichtet wurden, räumlich und in ihren strategischen Zielstellungen sehr begrenzt sind.

Frage 9:

Ist die Umsetzung des Siegerentwurfs des freiraumplanerischen Wettbewerbs Rathausforum / Marx-Engels-Forum ein zwingender Bestandteil des ISEK?

Antwort zu 9:

Ja.

Frage 10:

Wenn 9. ja: Warum wird dieser Wettbewerb in der Leistungsbeschreibung nicht erwähnt?

Antwort zu 10:

Für die Bearbeitung des ISEK werden alle vorhandenen Gutachten und Planungen berücksichtigt. Die in der Leistungsbeschreibung erfolgte Aufzählung von Planungen und Gutachten sollte nur beispielhaft Projekte benennen und erhebt deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die derzeit laufende Ausschreibung ist bereits entsprechend der Nachfragen nach bisher noch nicht genannten Projekten ergänzt worden.

Frage 11:

Werden die Pläne für die Umsetzung der Pläne für das Rathaus- und Marx-Engels-Forum wie bisher geplant umgesetzt und mit welchem Zeitplan?

Antwort zu 11:

Der Abschluss der Vorplanung ist zeitnah zu erwarten. Der gesamte Planungsprozess (Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung) wird voraussichtlich im Frühjahr 2024 abgeschlossen sein. Erst nach Abschluss des skizzierten Planungsprozesses kann die bauliche Umsetzung starten. Wie

bereits in der Auslobung zum Ideen- und Realisierungswettbewerb beschrieben, wird dies frühestens ab dem Jahr 2024 mit bauvorbereitenden Maßnahmen erfolgen. Am 20.06.2023, 18:00 Uhr, wird der aktuelle Planungsstand in den Räumen der „Stadtwerkstatt“, Karl-Liebknecht-Straße 11, der Öffentlichkeit im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt.

Frage 12:

In der Leistungsbeschreibung (S. 4) wird eine „angemessene bauliche Nachverdichtung auf allen dafür geeigneten Flächen“ gefordert. Auf welchen Flächen soll die geforderte bauliche Nachverdichtung stattfinden?

Frage 13:

Im Gebiet nördlich der Karl-Liebknecht-Straße besteht laut Leistungsbeschreibung ein städtebaulicher Neuordnungs- und Nachverdichtungsbedarf (S. 3). Wie soll diese Neuordnung konkret aussehen?

Frage 14:

Ist im Gebiet nördlich der Karl-Liebknecht-Straße der Abriss von Gebäuden vorgesehen? Wenn ja, welche?

Frage 15:

Ist im Gebiet nördlich der Karl-Liebknecht-Straße der Neubau von Gebäuden vorgesehen? Wenn ja, wo genau?

Antwort zu 12 bis 15:

Untersuchungsschwerpunkt des ISEK ist die Vernetzung und Gestaltung der öffentlichen Freiräume sowie deren Anpassung an den Klima- und Mobilitätswandel. Darüber hinaus sollen Potenziale für neue gemeinwohlorientierte Nutzungen vorrangig im Kultur-, Sozial- und Bildungsbereich ermittelt und gegebenenfalls finanziell gefördert werden.

Frage 16:

Für Teile des ISEK-Gebietes ist der Bezirk Mitte zuständig. Wurde die Leistungsbeschreibung mit dem Bezirk Mitte abgestimmt? Wenn ja: wann und mit wem?

Frage 17:

Wie soll die Zusammenarbeit zwischen dem Bezirk Mitte und den Senatsverwaltungen bei der Erarbeitung des ISEK organisiert werden?

Antwort zu 16 und 17:

Im Vorfeld der Ausschreibung fanden Abstimmungen mit dem Bezirksamt Mitte statt. Im Rahmen der Erarbeitung des ISEK wird eine Arbeitsgruppe mit allen betroffenen Verwaltungen gebildet werden. Die Organisation soll im Einvernehmen mit dem Bezirksamt Mitte von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen übernommen werden.

Frage 18:

Warum wird in der Anlage 4 „Vorhandene Gutachten bei SBW II“ nicht die „Ökologische und stadtklimatische Untersuchung der Berliner Mitte“ (GEO NET Umweltconsulting GmbH / gruppe F Landschaftsarchitekten, September 2017) aufgeführt?

Antwort zu 18:

Siehe Antwort zu Frage 10

Frage 19:

Welche Kosten werden für die Erarbeitung des ISEK veranschlagt?

Frage 20:

Aus welchem Haushaltstitel sollen die Kosten gedeckt werden?

Antwort zu 19 und 20:

Die Kosten werden aus Kapitel 1240, Titel 89379 finanziert. In diesem Titel sind die voraussichtlich benötigten Mittel in ausreichender Höhe vorhanden. Erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens und Beauftragung der Auftragnehmer kann zu den Kosten abschließend Auskunft gegeben werden.

Frage 21:

Im Haushaltsplan wurden der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen für 2022 und 2023 jeweils 300.000 Euro für „Freiraumplanerische Wettbewerbe zur Umgestaltung der Berliner Mitte, tangierende Maßnahmen zum Rathausforum“ (Titel 52611) bewilligt. Wie viel Geld wurde von dieser Summe bisher ausgegeben und welche Ausgaben sind für 2023 noch vorgesehen?

Antwort zu 21:

Aus dem Titel 52611, Kapitel 1220 wurden für das Wettbewerbsverfahren Rathausforum in den Jahren 2022 und 2023 keine Mittel verwendet. Die für das Projekt Rathausforum benötigten Mittel wurden in 2022 und 2023 im Kapitel 0750, Titel 89145 der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klima- und Umweltschutz veranschlagt.

Berlin, den 12.06.2023

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen